

ERLÄUTERUNGEN ZUM VERFÜGUNGSFOND

Der Verfügungsfond dient als Instrument zur Durchführung kleiner Projekte, also zur Beteiligung und Aktivierung der Bewohner an der Quartiersentwicklung. Die Mittel stehen den Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen und Initiativen der Stadt Gerolzhofen bzw. des Soziale Stadt Gebietes für kleinere Projekte und Aktionen zur Verfügung.

Der Verfügungsfonds wird in den Jahren 2010 und 2011 mit je 10.000,00 €, 2012 mit 5.000,00 € veranschlagt. Eine Weiterführung für die gesamte Laufzeit des Programmes ist vorgesehen.

Öffentliche Maßnahmen im Sinne des Integrierten Handlungskonzeptes werden durch das Engagement und die Initiative der Bürgerschaft ergänzt. Die Projekte müssen den Zielen des Integrierten Handlungskonzeptes entsprechen.

Mit dem Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen im nicht-investiven Bereich kurzfristig und unbürokratisch unterstützt werden. Dazu gehören Projekte, die die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, nachbarschaftliche Kontakte stärken, Stadtkultur beleben, Begegnungsmöglichkeiten schaffen sowie das Bürgerschaftliche Engagement und die Beschäftigung fördern.

Konkrete Projekte, die aus dem Verfügungsfonds gefördert werden, können sein:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Projektbezogene Beteiligungsprozesse verschiedener Bevölkerungsgruppen an der Gestaltung ihres Wohnumfeldes
- Kulturelle Veranstaltungen (Theater, Musik, etc.)
- Projekte der Seniorenarbeit
- Hausaufgabenhilfe insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund
- Ausrichtung von Spiel- und Sportfesten
- Frauenprojekte

und anderes mehr.

VORGABEN FÜR DIE VERWENDUNG DER MITTEL AUS DEM VERFÜGUNGSFONDS

1. Antragsberechtigt sind die im Programmgebiet mit Wohnsitz gemeldeten Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen und Initiativen der Stadt Gerolzhofen bzw. des Soziale Stadt Gebietes.
2. Grundsätzlich können Projekte bis zu maximal 2.500,00 € bezuschusst werden. Ein Eigenanteil der Bürger bzw. der Initiatoren muss in das Projekt eingebracht werden. Dies kann auch in Form von bereitgestellten Sachleistungen (Bereitstellung von Räumlichkeiten, Verbrauchsmaterial) erfolgen. Über die Höhe des Eigenanteils entscheidet im Einzelfall die Projektsteuerung.
3. Projekte müssen schriftlich beim Quartiermanagement mit einer Projektdarstellung beantragt werden. Der Antrag wird in den Bürgerkreis eingebracht und das Projekt dort vorgestellt. Beträge unter 300,00 € können vom Quartiermanagement direkt bewilligt werden. Darüber hinaus gehende Beträge werden in Absprache mit der Projektsteuerung bewilligt.

4. Das Quartiermanagement wirkt auf Wunsch beratend bei der Antragstellung mit und erstellt die Verwendungsnachweise (Kurzdarstellung des Projektes, Nachweis der Ausgaben), die jährlich zu führen sind.
5. Der Verfügungsfonds wird vor Ort vom Quartiermanagement verwaltet.
6. Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.
7. Zur finanziellen Abwicklung wird ein Verwendungsnachweis über die Durchführung der Maßnahme benötigt in Form von Quittungen/ Rechnungen und einem Kurzbericht (ca. eine DIN A4-Seite) und Fotos.
8. Projekte, die vom Verfügungsfond unterstützt werden, müssen spätestens 12 Monate nach der Bewilligung abgeschlossen und abgerechnet sein.
9. Nicht förderfähig sind insbesondere:
 - die Personal- und Sachkosten der Gemeindeverwaltung sowie kommunale Eigenregieleistungen (vor allem Eigenplanungen und Leistungen der Bauhöfe), Gebühren usw.
 - Kosten für Unterhalt und Betrieb; es sollen Projekte angestoßen werden, laufende Projekte dürfen nicht gefördert werden
 - Bewirtung; Kaffee und Kuchen
 - Tageszeitungen, Illustrierten, Zeitschriften usw.
 - Anerkennungen und Geschenke
 - Büro und Verbrauchsmaterial
 - Reinigungsmittel
 - Bewegliche Einrichtungsgegenstände, Kleingeräte usw.
 - Unterhalts- oder Betriebskosten für das Stadtteilzentrum oder sonstige Einrichtungen im Soziale Stadt Gebiet
 - Kostenpositionen ohne Originalbelege
 - Maßnahmen deren eindeutiger Bezug zum Programmgebiet oder zum Förderprogramm nicht ausreichend erläutert, dokumentiert und begründet wird
10. Das Projekt/ die Aktion muss:
 - konform mit den im Integrierten Handlungskonzept dargelegten Zielen und Maßnahmen sein (www.gerolzhofen.de/Quartiermanagement_Soziale_Stadt.html)
 - sich räumlich auf das Soziale Stadt Gebiet Gerolzhofen beziehen
 - positive Auswirkungen auf das Programmgebiet haben
 - eine oder mehrere Gruppen aus dem Programmgebiet mit einbeziehen (Kinder, Jugendliche, Senioren, Behinderte, Frauen, Migranten etc.)
 - die Zusammenarbeit verschiedener Gruppen ermöglichen und verbessern
 - eine Entwicklung in Gang setzen oder eine bereits bestehende Entwicklung unterstützen